

Abzeichnung Bebauungsplan XIV-157d

für eine Teilfläche des Geländes zwischen
Straße 570, Straße 540 und Warmensteinacher Straße
sowie für die Straße 570 und für die Straße 540
zwischen der Warmensteinacher Straße und dem
Grundstück Grundbuch von Buckow Band 28 Blatt 700
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WA
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	MI
im Kleinstanbaubereich	WR
im reinen Wohngebiet	WA
im allgemeinen Wohngebiet	MD
im Dorfgebiet	MI
im Mischgebiet	MI
im Kerngebiet	GE
im Gewerbegebiet	GE
im Industriegebiet	GI
im Wochenendhausgebiet	GI
im Sondergebiet	SW
für den Gemeinbedarf	LADEN
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	SCHULE
mit Bindungen für Bepflanzungen	
Zu erhaltende Bäume	
Zulässige Größe der Baumasse	
Zulässige Größe der Geschosfläche	

Verkehrsflächen:	
Straßenverkehrsflächen	
Öffentliche Parkflächen	
Private Verkehrsflächen	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	
z.B. GASWERK	
z.B. PARKANL.	

Grünflächen:	
Flächen für die Landwirtschaft:	
für die Forstwirtschaft:	

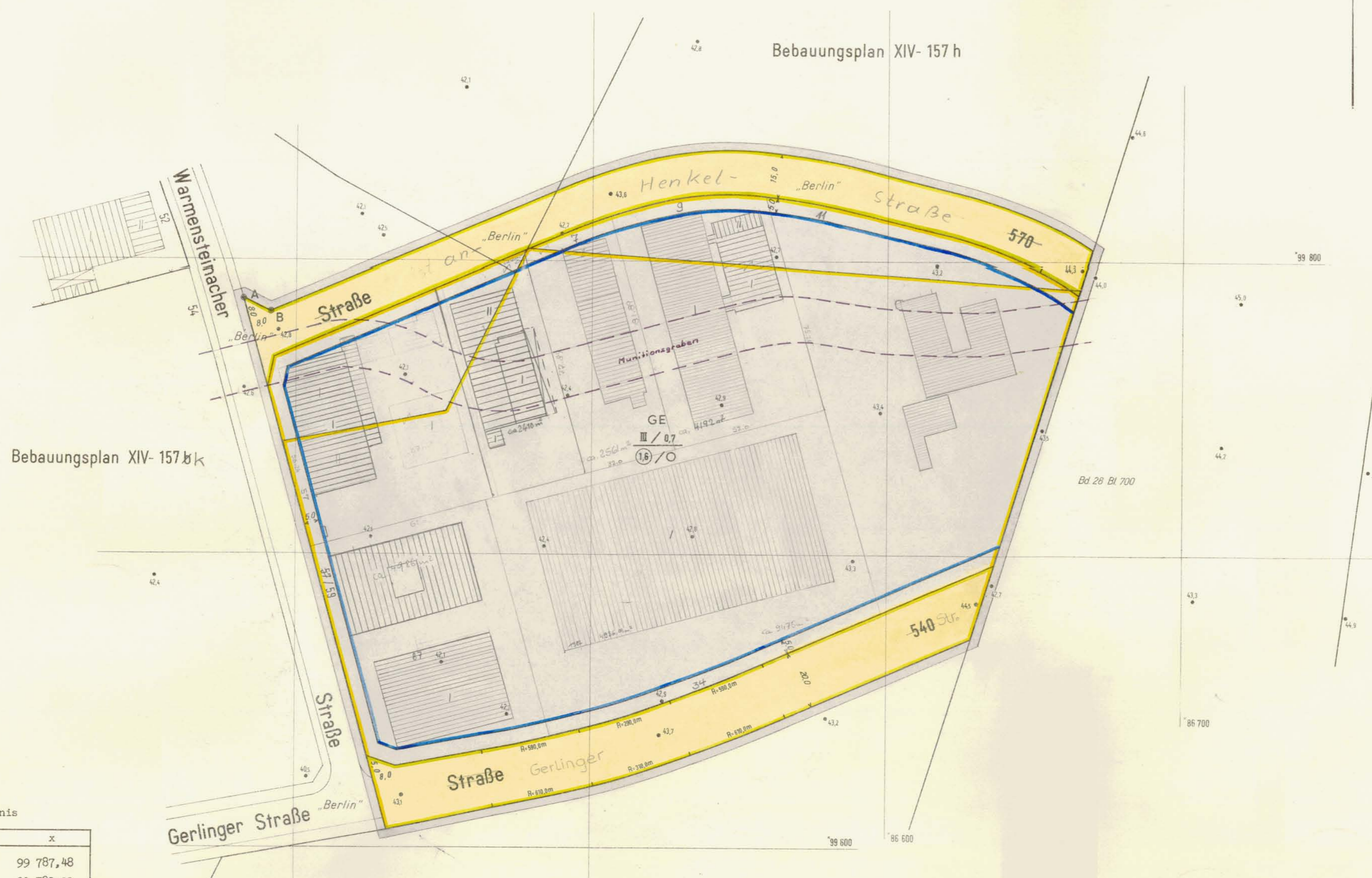
Sonstige Festsetzungen:	
Flächen für Stellplätze	
Für Garagen	
Für Gemeinschaftsstellplätze	
Für Garagengebäude	
Grundstücke für besondere bauliche Anlagen	
die privatrechtlichen Zwecken dienen	

Nachrichtliche Übernahmen	
Naturschutzgebiet	
Landschaftsschutzgebiet	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Wasserschutzgebiet	

Eintragungen als Vorschlag	
Gebäude	
Stellplatz	
Garage	
Tiefgarage	
Kinderspielfeld	

Planunterlage	
Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Mauer	
Zaun, Hecke	
Brücke	
Geländehöhe, Straßenhöhe	
Offene Garage	
Tiefgarage	

Kenntlichmachungen	
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	



Koordinatenverzeichnis

Punkt	y	x
A	86 382,15	99 787,48
B	86 391,58	99 782,92

XIV-157d

Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet sind Einzel-, Groß- und Zwischenhandelsbetriebe sowie Verbrauchermärkte nicht zulässig.
- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die für das Gelände zulässige Geschosflächenzahl erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosflächenzahl 2,0 entspricht.
- Die Grundstücke im Gewerbegebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 1. Oktober 1976
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 6.2. 1978
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Vermessungsmann

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 4. März 1976
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
i.V. Senß
Amstler

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24. 3. 1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 26. 3. bis 28. 4. 1976 öffentlich ausgestellt.
Berlin-Neukölln, den 21.5.1976
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplannungsamt
Arendt
Amstler
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 19. Oktober 1976
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Harry Ristock